

## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

### I.

Der Gemeinderat von Lengdorf hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Lengdorf (Zi.-Nr.: 2 OG) amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung der Haushaltssatzung wird ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln vom 06.06.2024 bis 26.06.2024 bekannt gegeben (§ 34 Abs. 1 Geschäftsordnung).

Gleichzeitig liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich in der Gemeindeverwaltung (Zi.-Nr.: 2 OG) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

### II.

Dem Landratsamt Erding wurde als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zur Genehmigung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Mit Schreiben vom 24.05.2024, AZ: 31-1-941 erteilt das Landratsamt die rechtsaufsichtliche Genehmigung.

#### Bekanntmachungsnachweis an die Amtstafel

Ausgegangen am: 06.06.2024

Abgenommen am: 26.06.2024

Für die Richtigkeit:

Namensz.: \_\_\_\_\_

Lengdorf, den 06.06.2024



Michèle Forstmaier  
Erste Bürgermeisterin

